

Vorlage	Vorlage-Nr: V 2001/0262
TOP:	Status: öffentlich
	AZ:
	Datum: 29.11.2001
Stellenplan 2002 und Erläuterungen	
Beteiligte Ämter:	
Verfasser/in:	Herr Schlagheck
Beratungsfolge:	Sitzungsdatum Gremium
	06.12.2001 Haupt- u. Finanzausschuss, Beschwerdeausschuss, Wirtschaftsförderungsausschuss
	19.12.2001 Rat der Stadt Borken

Erläuterung:

I. Allgemeines

Wie bereits seit einigen Jahren praktiziert weisen wir auch für das Jahr 2002 die Teilzeitstellen umfassend und mit einem Zeitanteil von zwei Stellen hinter dem Komma aus.

Personalkosten

Die Erhöhung der Ausgaben um 503.400 € gegenüber dem Ansatz des Vorjahres erklärt sich wie folgt:

- zum Zeitpunkt der Ermittlung der Personalkosten feststehende Tarifsteigerung für Angestellte und Arbeiter um 2,4 % sowie eine Besoldungserhöhung für Beamte um 2,2 %, zuzüglich 0,2 % Versorgungsrücklage.
- Zusätzlicher Personalbedarf und Erhöhung der Zeitkontingente von Teilzeitkräften
- Zusätzliche Personalkosten durch Altersteilzeitarbeitsverhältnisse
- Höhergruppierungen und Beförderungen von Angestellten, Arbeitern und Beamten aufgrund von Bewährungsaufstiege und Stellenbewertungen
- entsprechende Erhöhung der Sozialversicherungsabgaben und Versorgungsleistungen
- Erhöhung der Beiträge zur Zusatzversorgungskasse für Angestellte und Arbeiter um 0,5 %
- Erhöhte Aufwendung für Beihilfen der Mitarbeiter/innen
- Zusätzliche Kosten für den Rat

Da der Personalstand der Stadt Borken weiterhin als knapp bezeichnet werden darf, wollen wir auch im Jahre 2002 die hohen Erwartungen an die Leistungen unserer Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen im Rahmen der tarif- bzw. beamtenrechtlichen Grenzen honorieren.

	Haushaltsjahre	
	2002	2001
Ausgaben lt. SN I (Personalausgaben)	13.691.000,00 €	13.187.600,00 €
./ Sonstige Ausgaben der Hauptgruppe 4*	397.100,00 €	367.619,00 €
./ Kosten für ABM-Kräfte einschl. Sozialversicherung	0,00 €	0,00 €
./ Ausgleichsabgabe vom Landschafts- verband Münster (Hauptfürsorgestelle)	4.900,00 €	4.908,00 €
./ Kosten für Zivildienstleistende	11.800,00 €	12.271,00 €
./ Kostenerstattung des Kreises für den Rettungsdienst	842.300,00 €	863.470,00 €
./ Kostenerstattung des Kreises für die Gestellung des Hausmeisters „Schule für geistig Behinderte“	18.200,00 €	18.253,00 €
./ Unterrichtsgebühren, Zuweisungen des Landes und Kostenbeiträge von Nachbargemeinden für die Musikschule	819.000,00 €	766.938,00 €
./ Unterrichtsgebühren, Zuweisungen des Landes und Kostenbeiträge von Nachbargemeinden für die Volkshochschule	187.000,00 €	195.825,00 €
./ Kostenerstattung der Stadtwerke Borken/Westf. GmbH für Personal- Dienstleistungen	137.500,00 €	wurde nicht ausgewiesen
	<u>11.273.200,00 €</u>	<u>10.958.316,00 €</u>

***Sonstige Ausgaben der Hauptgruppe 4**

	<u>2002</u>	<u>2001</u>
- Kosten des Rates	230.000,00 €	210.448,00 €
Förderung der Betriebsgemeinschaft	12.000,00 €	7.669,00 €
- Aufwendungen des Personalrates	200,00 €	256,00 €
- Aufwendungen für den Betriebsarzt	5.100,00 €	6.647,00 €
- Aufwendungen für Sicherheits- technische Überwachung	4.600,00 €	4.602,00 €
- Lohnausfall, Reisekosten und Auslagen für die Freiwillige Feuerwehr	38.400,00 €	38.347,00 €
- Fahrkostenerstattung für neben- berufliche Musikschullehrer	6.600,00 €	0,00 €
- Beiträge zu den gesetzlichen Unfallversicherungen	67.900,00 €	67.081,00 €
- Sonstige Personalnebenausgaben	<u>32.300,00 €</u>	<u>32.569,00 €</u>
	<u>397.100,00 €</u>	<u>367.619,00 €</u>

II. Stellenplanentwurf 2002

Beamte

Der Stellenplanentwurf 2002 weist im Saldo sechs zusätzliche Beamtenstellen für die Feuer- und Rettungswache aus.

Davon wurden allerdings drei Stellen im Vorgriff auf das altersbedingte Ausscheiden von Mitarbeitern in den kommenden Jahren geschaffen, deren Stellen dann wegfallen.

Drei Planstellen werden unbefristet zusätzlich ausgewiesen. Diese zusätzlichen Stellen, hat uns der Kreis Borken aufgrund der Zunahme der Kranken- und Rettungstransporte zugebilligt und trägt entsprechend auch 80 % der Personalkosten. In den Verhandlungen mit dem Kreis Borken über diese drei zusätzlichen Stellen, konnte auch eine Vereinbarung zur Neuregelung der Erstattung von Verwaltungsgemeinkosten erzielt werden. Diese Vereinbarung bewirkt, dass sich die Erstattung von Verwaltungsgemeinkosten, über den bisherigen Festbetrag hinaus, von 5 % im Jahr 2002 bis auf 15 % der Personalkosten im Jahre 2005 erhöht.

Der sich daraus ergebende höhere Erstattungsbetrag, kompensiert den städtischen Personalkostenanteil für die drei neuen Stellen im Bereich der Feuer- und Rettungswache.

Eine weitere Stelle wurde für den Aufgabenbereich Erschließung in der Bauverwaltung zeitlich befristet durch die Änderung des Stellenplanes 2001 geschaffen und erstmals im Stellenplan 2002 ausgewiesen.

Durch die Zusammenlegung der bislang selbständigen Organisationseinheiten Hauptamt und Personalamt zum Fachbereich Personal, Organisation und ADV, konnte eine Leiterstelle eingespart werden.

Darüber hinaus resultieren die im Stellenplanentwurf enthaltenen Veränderungen zum einen aus der Veränderung des Stundenkontingents einer Teilzeitkraft und zum anderen aus der Neubesetzung entsprechender Beamten- bzw. Angestelltenstellen mit Angestellten bzw. Beamten und den sich daraus ergebenden notwendigen Änderungen.

Angestellte

Der Stellenplanentwurf 2002 weist im Saldo eine zusätzliche Angestelltenstelle aus.

Neu geschaffen wurden

- eine Stelle (Teilzeit) für das Bürgerbüro mit den Außenstellen in Weseke und Burlo
- eine Stelle (Teilzeit) zur Mitarbeit bei der Organisation von Kulturveranstaltungen und Events
- eine Stelle für die Orts- und Regionalplanung, die durch Änderung des Stellenplanes 2001 geschaffen und erstmals im Stellenplan 2002 ausgewiesen wird

Es konnte verzichtet werden auf

- eine Stelle für die Musikschule, die nach Ausscheiden einer Mitarbeiterin durch Erhöhung der Stundenkontingente anderer Musikschullehrer/innen ausgeglichen wurde
- eine Stelle für Asylbewerberangelegenheiten, die nach einer Neuorganisation im Fachbereich Soziales und Wohnen, in deren Zusammenhang die Stelle der Sozialarbeiterin von einer Teil- in eine Vollzeitstelle umgewandelt wurde, nicht mehr benötigt wird

Darüber hinaus resultieren die im Stellenplanentwurf weiter enthaltenen Veränderungen zum einen aus der Veränderung des Stundenkontingents von Teilzeitkräften und zum anderen aus der Neubesetzung entsprechender Angestellten- bzw. Beamtenstellen mit Beamten bzw. Angestellten und den sich daraus ergebenden notwendigen Änderungen.

Arbeiter

Der Stellenplanentwurf 2002 weist eine zusätzliche Stelle für die Überwachung der Kanalisation aus.

Darüber hinaus resultiert die im Stellenplanentwurf weiter enthaltene Veränderung aus der Veränderung des Stundenkontingents einer Teilzeitkraft.

Zusammenfassung

Im Ergebnis weist der Stellenplan 2002 für die Beamten, Angestellten und Arbeiter insgesamt 7,77 Stellen mehr aus als der Stellenplan 2001.

Stellenplanveränderungen im Einzelnen

Hinsichtlich der Stellenplanveränderungen im Einzelnen wird auf den beigefügten Stellenplanentwurf verwiesen.

Beamte:	Seite	19 - 24
Angestellte:	Seite	25 - 31
Arbeiter:	Seite	32 - 34

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Rat zu beschließen:

Der Stellenplan 2002 der Stadt Borken wird in der vorliegenden Entwurfsfassung als Pflichtanlage zum Haushaltsplan beschlossen.